
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 16. Mai 2011

Seite 275

Nr. 50

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Water Science an der Universität Duisburg-Essen

Vom 11. Mai 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Water Science an der Universität Duisburg-Essen vom 30.07.2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007, S. 411), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 01.06.2010 (VBI Jg. 8, 2010 S. 353/ Nr. 53), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält die Fassung:
„Eine Abmeldung von einer Prüfung hat von der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von einer Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen.“
- b) Die bisherigen Absätze 1 - 5 werden die Absätze 2 - 6.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 15.03.2011.

Duisburg und Essen, den 11. Mai 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

